

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Beruftsge nossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederabtafen 20 Pfg.

Die politische Organisation der Arbeitgeber.

Seit Jahresfrist arbeiten die Drahtzieher der Unternehmer offen und im geheimen an einem Werk, das nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als die vollständige Eroberung der politischen Macht und damit die Rechtlosmachung der gesamten Arbeiterschaft.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Reichstages und der Regierung haben es den Unternehmern angetan; die den Arbeitern bewilligten Rechte in Bezug auf die Wahlen, die Freizügigkeit, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Arbeiterschutz- und Versicherungsge setze sind ihnen ein Dorn im Auge. Man möchte alle diese Dinge am liebsten beseitigt wissen, die aufstrebende Arbeiterklasse soll zu Heloten, zu Sklaven gemacht werden, mit denen das Unternehmertum nach Willkür schalten und walten kann.

Aus der Artikelserie, die kürzlich von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ über die Frage der politischen Organisation der Unternehmer veröffentlicht worden ist, lassen sich diese schwarzen Pläne unschwer herauslesen.

Anfänglich war beabsichtigt, eine reine Arbeitgeberpartei zu gründen, und der fasssam bekannte Generalsekretär der Saarindustrie und Syndikus der Handelskammer in Saarbrücken, Dr. Alexander Tille, hat für eine solche Partei mächtig Stimmung gemacht. Der erste Anstoß zur Gründung einer Arbeitgeberpartei ging von Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes aus. Kommerzienrat Mend-Milona, der stellvertretende Vorsitzende dieses Verbandes, brachte die Angelegenheit erstmals im März 1908 in einer Ausschußsitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Sprache. Herr Mend hat aber bald erkannt, daß eine reine Arbeitgeberpartei eine Utopie ist, die nie verwirklicht werden kann. Er versandte daher kurze Zeit nach seinem Vortrage an die Ausschußmitglieder ein Schreiben mit der Mitteilung, daß die geplante Organisation der gewerblichen Arbeitgeber nicht auf die Bildung einer neuen politischen Partei abziele. Später erklärte er in der „Arbeitgeberzeitung“, daß er von vornherein von der Schaffung einer reinen Arbeitgeberpartei Abstand genommen habe, weil andre Berufsstände, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Arbeiter, auch noch keine politischen Parteien gebildet haben.

Aber der Gedanke eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ zum Zweck der Sicherung einer entsprechenden Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und behufs Gewinnung von Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung wurde eifrig weiter erwogen und bei Groß- und Kleingewerbetreibenden wurde hierfür Stimmung gemacht.

Mit der Devise: „Schutz den Arbeitgebern“, und dem Schlagwort von der angeblich politischen Einflußlosigkeit des Unternehmertums zog man ins Feld, um den Plan seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Inwieweit die Saat der Mend, Tille und Konsorten schon Früchte getragen hat, läßt sich heute auch nicht annähernd sagen, sicher ist, daß der Plan weiten Beifall in den Kreisen der Scharfmacher gefunden hat.

Zur Sache bemerkt die „Arbeitgeberzeitung“ in der bereits erwähnten Artikelserie, „daß das Unternehmertum in beispielloser Weise von der Regierung und den Reichstagsparteien mißachtet worden sei, daß diese verlebende Nichtachtung das Ansehen des Unternehmertums in der öffentlichen Meinung herabdrückt und die gewerblichen Interessen der Unternehmer sowie in weiterer Folge auch die nationale Gesamtheit empfindlich schädigt.“

Als Beweis für diese Behauptung wird der Verlauf der Einbringung und Beratung des Arbeitskammergesetzes ins Feld geführt. Das Blatt orakelt hierüber folgendermaßen:

„Hunderte von Unternehmervereinigungen, die maßgebenden Zentralinstanzen von Handel, Industrie und Gewerbe voran, protestierten einmütig gegen die Annahme des Regierungsentwurfs. Der Reichstag aber geht über diesen Protest zur Tagesordnung über, ohne sich auch nur der Mühe einer Nachprüfung zu unterziehen, und entscheidet sich mit überwältigender Majorität grundsätzlich zugunsten der Vorlage! Heißt es zuviel behaupten, wenn man dieses geflüchtliche Uebersehen der Gegenmeinung des Unternehmertums für durchaus geeignet zur Verbreitung der Annahme erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen des Unternehmertums nur darum keinerlei Beachtung zuteil werden lassen, weil ihnen von vornherein jede sachliche Berechtigung abzusprechen ist?“

Schrecklich fürwahr, daß die Unternehmer in dieser Frage gar nicht gehört worden sind. Das ist aber nicht alles. Der Monolog der „Arbeitgeberzeitung“ geht noch weiter mit folgenden schönen Sätzen:

„Aber das Arbeitskammergesetz war nur eins von den vielen Kapiteln, in denen mit Frakturchrift die gleiche nichtachtende Behandlung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso stand es in der Tat noch jedesmal, wenn der Reichstag über sozialpolitische Angelegenheiten zu beraten hatte; so, um nur einige besonders markante Vorfälle der letzten Zeit zu rekapitulieren, gelegentlich der Verhandlungen über die Gewerbebesetzungsnobelle, über die Einführung von Arbeiterkontrollleuren, über den Tarifzwang bei der Erteilung staatlicher Aufträge.“

Nun dürfte es sich obendrein ereignen, daß binnen absehbarer Zeit dieser Reigen sozialpolitischer Experimente, die man zwar auf Kosten, andererseits aber ohne jede Befragung des Unternehmertums unternimmt, noch insofern eine wesentliche Ergänzung erhält, als sich aus der Einführung der Arbeitskammern nach Maßgabe der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs unbedingt eine Anzahl weiterer Anlässe zu gesetzgeberischer Betätigung des Reichsparlaments auf sozialpolitischem Gebiet herausbilden müssen. Kann man es den Arbeitgebern angeichts dessen wirklich zumuten, daß sie nach wie vor, trotz aller Enttäuschungen, ihr Vertrauen darauf setzen, daß die Reichstagsparteien ihrer Interessen sich schon zur Genüge annehmen werden? Ist es nicht vielmehr ihr gutes Recht, ja ihre patriotische Pflicht, sich endlich zu selbständigem Handeln aufzuraffen und in aller Deffentlichkeit darzutun, daß sie es müde sind, noch länger zum Spielball parteipolitischer Spekulationen zu dienen?“

Kann eine Sache auch noch demagogischer hingestellt werden, als es hier durch die „Arbeitgeberzeitung“ geschieht. Zunächst ist die Verbindung des Unternehmerinteresses mit den nationalen Gesamtinteressen eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Ein Klassenstaat, wie ihn Deutschland darstellt, kennt überhaupt kein nationales Gesamtinteresse, sondern nur einander direkt entgegengesetzte Klasseninteressen, und den Unternehmern fällt es nicht im entferntesten ein, diese Gegensätze auszugleichen. Man will lediglich eine wirksame Wahrnehmung der besonderen kapitalistischen Unternehmerinteressen und bemüht dazu das Schlagwort von den nationalen Interessen.

Wie sieht denn aber eigentlich die Nichtachtung der Unternehmer durch Reichstag und Regierung aus? Zunächst einmal sitzen im Reichstag eine ganze Anzahl von Fabrikanten, Direktoren oder sonstige Vertreter von industriellen Unternehmungen, die sicher nicht gegen ihre eigenen Interessen handeln, dann aber ist doch Tatsache, daß sich fast alle bürgerlichen Parteien als Unternehmerparteien betrachten und betätigen und Stützen des kapitalistischen Klassenstaats sind, der mit andern Worten ein Unternehmerstaat ist.

Dementsprechend sind alle Gesetze und Einrichtungen dem Unternehmerinteresse angepaßt, die Zoll- und Handelspolitik wie die Steuerpolitik, die Gewerbeordnung wie das

neue Reichsvereinsgesetz, die Justiz, die Polizei, das Militär usw.; dem Interesse des Unternehmertums dient auch die soziale Gesetzgebung, über deren Lasten so viel geklagt und „geschwindelt“ wird.

Schließlich aber sind die organisierten Unternehmer von jeher diejenigen gewesen, die ihre Wünsche und Forderungen unter allen Umständen durchsetzen, oder aber wenigstens wirkliche sozialpolitische Forderungen nicht zur Durchführung kommen lassen. Wem hat denn der verstorbene Minister v. Bötticher erklärt: Wir arbeiten ja nur für Sie! In wessen Sinn und Wunsch sind die Puttkamer'schen Streikerklasse, ist das Sozialistengesetz entstanden?

Wer hat eine ganze Reihe Minister gestürzt, weil sie sich nicht willfährig genug zeigten?

Es scheint, daß dem Gedächtnis der Unternehmer etwas aufgeholfen werden muß. Im Jahre 1896 mußte der Handelsminister Verlepsch fliegen, weil er den Eingaben des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Gewerbeordnung und zum Gewerbegerichtsge setz kein Gehör schenkte. Brefeld, der Nachfolger Verlepsch, war anfangs der Mann der Zentralverbände, machte sich aber bald mißliebig und mußte Bötticher weichen. Doch auch dieser mußte die Ministerwohnung bald wieder räumen, weil er nach Ansicht der Herren Stumm, Bued und Genossen die Interessen der Unternehmer gleichfalls nicht energisch genug vertat.

An seine Stelle trat Posadowsky, der recht war, solange sich seine Anschauungen mit denen von Herrn Bued deckten. Je mehr der ehemalige Vertreter der Agrarier und Scharfmacher den Wert der Sozialpolitik erkannte und seine Meinung offen aussprach, um so größer wurde der Miß zwischen Zentralverband und ihm, und schließlich brachten es die Unternehmer fertig, auch diesen Mißliebigen aus dem Wege zu räumen.

Und wie steht es heute mit dem Minister Bethmann-Hollweg? Können die Unternehmer mit gutem Gewissen sagen, daß er ihren Interessen zuwiderhandelt? Gewiß nicht, denn er ist ein Herz und eine Seele mit ihnen, geht zum christlichen Arbeiterkongreß und predigt Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit, Zufriedenheit, hütet sich aber, in den Zusammenkünften mit dem Zentralverband daselbe zu tun, sondern preist die segensreiche Wirksamkeit des Zentralverbandes, die doch so oft Ursache zur Unzufriedenheit bei den Arbeitern gewesen ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß das Kapital überall herrscht und seinen Einfluß ausübt, sei es nun im Reichstag oder im Bundesrat oder bei den Regierungsbehörden.

Es ist eine unglaubliche — Kühnheit, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, wenn behauptet wird, daß das deutsche Unternehmertum politisch einflußlos sei und nicht beachtet werde.

Mit wie viel mehr Berechtigung kann diese Behauptung von der Arbeiterklasse aufgestellt werden! Die politische Stellung und erst recht der politische Einfluß der Arbeiter ist viel, sehr viel geringer, als der der Unternehmer. In einer Reihe von Staaten ist ihnen durch ein vorfünftliches Wahlrecht überhaupt keine Vertretung gesichert. Die sozialdemokratische Partei als numerisch stärkste Partei hat im Reichstag nur 43 Sitze und das Wahlrecht der Massen ist in vielen Wahlkreisen zuungunsten der Arbeiter verschoben durch die in sehr ungleichem Tempo erfolgte Bevölkerungszunahme. Und wie sieht es denn mit dem Einfluß der Arbeiter auf die Sozialpolitik aus? In den Berufsgenossenschaften haben sie überhaupt nichts zu sagen; die Vereins- und Versammlungsfreiheit wird ihnen nach Möglichkeit beschnitten; auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes sind sie auf die Gnade der Unternehmer angewiesen; wo es immer nur angeht, werden ihnen Steine in den Weg gelegt, die ihnen das Dasein verbittern und erschweren und alle wirklichen Fortschritte hemmen.

Über da hilft alles nichts; die Unternehmer sind nun einmal unzufrieden und der Gedanke der Erringung der politischen Macht ist auch zu schön, um nicht durchgeführt zu werden.

Die Gesetzgebungsmaschine fördert bis jetzt immerhin noch sie und da für die Arbeiter etwas zutage und das muß aufhören.

Der Prüffstein der Unternehmer gegenüber den Kandidaten bei kommenden Wahlen wird also nur noch der sein, ob sie für Arbeiterforderungen an die Gesetzgebung eintreten oder für Unternehmerforderungen, welche letztere aber nichts anders sind als Forderungen auf Raub des Koalitions- und Streikrechts, nach Entrechtung der Arbeiter im Versicherungsstufen, nach vollständigem sozialpolitischem Stillstand und brutaler Reaktion, neuen Verfolgungen und Unterdrückungen der Arbeiterchaft auf allen Gebieten.

„Wer nicht mit uns ist, möge sich von andern Leuten in die Parlamente wählen lassen“, sagt Herr Mend vom Zentralverband der Industriellen. Diese Parole müssen auch die Arbeiter befolgen; sie müssen aber ferner doppelte und dreifache Anstrengungen machen, um die Organisation kriegsbereit zu machen. Dann werden sie die auf ihre Verfassung gerichteten Pläne der Unternehmer bereiteln können.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen in Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der Lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erklärlich genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steckt der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degenerierung und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletariatskinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen. Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden; denn sie haben mehr Mut und Tatkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und siehe oder geistig stumpfe und apathische Menschen. — Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Vollarbeiter vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletariatskinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besserstuierten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Just weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kindererwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbstständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja, mehr noch: Nur wer so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeitertugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilberten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kindererwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohnrücker! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Singu kommt ferner, daß in den Verufen, wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungskolportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen um so niedriger normieren. Wird die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschrieben, so sind die kleinen Lohnrücker beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe.

Sibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschränkt werden.

Wo an den einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungskolportage, so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolportage ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit denselben. Beim Wrot-austragen machten die Wrotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Wäckermeister auf einem ihrer letzten Innungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende:

Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Frohsinn der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnrückertums in eminenter Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unsern Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens solange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom zwölften bzw. zehnten Lebensjahre ab gestattet auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann; heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbe-Inspektion, eventuell die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiterchaft erlassenen Gesetze, bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterchaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen weckt und stärkt, damit sie die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechts festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zweck sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht leistungsfähige Tätigkeit entfalten haben. — Nach vorangegangener Verständigung zwischen Gewerkschaftskartellen und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden, von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutze, den Unternehmern zum Trug.

Zur Information unsrer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei.

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Absatz 1.)

Eigene Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.)

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe. (§§ 9 und 13.)

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Botengänger beim Wrot-, Zeitung-, Wrot-austragen usw. nicht beschäftigt werden, und über zwölf Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muß. (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter zwölf Jahren beschäftigt werden; schulpflichtige Mädchen über zwölf Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.)

In Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Etwas aus der Reichslügenverbandspresse.

Die Berliner „Tägliche Rundschau“, ein für die Öffentlichkeit recht unbedeutendes Blatt, bringt über die letzte Verhandlung in der Beleidigungsklage unsres Kollegen Heschold gegen den früheren Herausgeber der gelben Bundeszeitung einen Bericht, der so recht zeigt, wie wenig genau gewissenlose Journalisten es mit der Wahrheit nehmen.

Der „Vorwärts“ vom 20. Juni, Nr. 141, schreibt darüber:

Bedenkliche Praktiken des „Vorwärts“ sollen, wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, in dem Beleidigungsprozess Heschold gegen Hartmann, über den wir in der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ berichteten, ans Licht gekommen sein. — Das hört sich gruselig an und verfehlt nicht die Wirkung auf die Leser der „Täglichen Rundschau“, aber es ist doch nur eine recht harmlose Sache, was da als bedenkliche Praktiken des „Vorwärts“ hingestellt wird. Dem tenbenzids entstellten Bericht der „Täglichen Rundschau“ liegt folgender Vorgang zugrunde: Der Beklagte Hartmann erhebt Widerklage gegen Heschold auf Grund eines gedruckten Zettels; der zu einer Versammlung einladet und mit dem Namen Heschold unterzeichnet ist. Der Widerkläger kann nur eine Abschrift des Zettels, der schon vor Jahr und Tag verbreitet sein soll, vorlegen. Heschold dagegen sagt: Die von meinem Gegner vorgelegte Abschrift erkenne ich nicht als Beweis für die Existenz des Zettels an. Ich weiß nicht, ob ein solcher Zettel jemals verbreitet worden ist. Sollte das aber der Fall sein, und sollte auch mein Name unter dem Zettel stehen, so bestreite ich trotzdem, daß ich der Verfasser bin. Derartige Zettel werden von meinem Verband bei der „Vorwärts“-Druckerei in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber vergibt manchmal, den Namen eines Verantwortlichen unter das Manuskript zu setzen. Der Drucker aber ist preisgeliichlich verpflichtet, einen Verantwortlichen auf dem Zettel anzugeben. Ist nun der Auftrag eilig und der Drucker nicht mehr in der Lage, nachzufragen, wer als Verantwortlicher angegeben werden soll, dann pflegt er sich damit zu helfen, daß er den Namen eines ihm bekannten Verbandsleiters, der vielleicht schon früher solche Zettel unterzeichnet hat, auch in diesem Falle angibt. Ich behaupte, daß dies auch bei dem fraglichen Zettel, falls dessen Existenz nachgewiesen wird, so gewesen ist. Jedenfalls habe ich meinen Namen nicht darunter gesetzt. — Weiter bemerkt Heschold, er habe später in der „Vorwärts“-Druckerei angeordnet, daß sein Name nicht mehr ohne seine ausdrückliche Zustimmung unter derartige Zettel gesetzt werde. — Nach diesen Darlegungen Hescholds wurde dem Widerkläger aufgegeben, Beweis dafür anzutreten, daß Heschold tatsächlich der Verfasser des erwähnten Zettels sei.

Das ist der Vorgang, der in der Phantastie eines sensationlüsternen Journalisten zu einer Aufdeckung bedenklicher Praktiken des „Vorwärts“ geworden ist. In der „Täglichen Rundschau“ heißt es, die Angaben Hescholds hätten große Bewegung im Gerichtssaale erregt. — Das ist Unsinn. Wir haben außer lebhaften Bewegungen der Bleifeder des Berichterstatters der „Tägl. Rundschau“ keine Bewegung im Gerichtssaale bemerkt. Zu einer Bewegung lag auch gar kein Anlaß vor; denn es handelt sich um einen in der Gerichtspraxis ganz alltäglichen Vorgang: Jemand, der einer Beleidigung beschuldigt wird, verlangt, man solle ihm erst beweisen, daß er und kein anderer diese Beleidigung begangen habe. Das ist sein gutes Recht, und das hat ja auch das Gericht anerkannt, indem es dem Widerkläger den geforderten Beweis auferlegte.

Wir haben dem nichts mehr hinzuzusetzen. Für den Fall jedoch, daß unsre „wahrheitsliebenden“ Führer der Gelben aus dem Bericht der „Täglichen Rundschau“ dennoch Kapital schlagen möchten, wollen wir nur noch bemerken, daß bei der Verhandlung auch ein Berichtstatter des „Vorwärts“ selbst anwesend war, der zweifellos, falls Heschold wirklich auch nur ähnliche Äußerungen getan hätte, wie sie die „Tägliche Rundschau“ ihm in den Mund legt, Veranlassung genommen hätte, Heschold öffentlich richtig zu stellen.

Wir können es uns ja sehr wohl denken, daß es gewissen Leuten außerordentlich unangenehm ist, wenn Heschold verlangt, daß man ihm erst beweise, jenes Flugblatt sei wirklich von ihm verfaßt und er habe die Verantwortung dafür zu tragen.

Arme Reichslügenverbändler! — — —

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluss mit Gebr. Schubert, Wrotfabrik in Halle a. d. S. Schon seit Jahren sind die Kollegen der Sch. Wrotfabrik alle organisiert und öfter wurde versucht, durch die Organisation einen Tarif mit dieser Firma abzuschließen, aber immer verstand es der frühere Inhaber, durch kleine Zulagen und Versprechungen die Kollegen von ernstlichen Forderungen abzuhalten und dahin zu bringen, auf die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zu verzichten. Vor zwei Jahren gelang es der Ortsverwaltung auf Grund mündlicher Vereinbarungen einige Vorteile für die Kollegen zu erringen. Diese Vereinbarungen waren jetzt abgelaufen, und den Wünschen der Kollegen entsprechend, wurden nun Forderungen an die Inhaber eingereicht. Da geschah leider, was verschiedenen Kollegen im Betriebe nicht zur Ehre gereicht. Noch ehe wir die Forderungen vorgelegt, hatten die Unternehmer von allen Abichten Kenntnis, und wie früher versuchten sie nun, die Kollegen mit kleinen Aufbesserungen wieder zu befriedigen. Die betreffenden sechs Mann wiesen aber das Anerbieten ab und wurden alle sechs (eine Schicht) sofort entlassen. Sie hielten aber an ihren Forderungen fest. Sofort wurden die Kollegen Friedrich und Geiersbach vorstellig und ihren Bemühungen gelang es, daß die Herren Schubert sich zur Wiedereinstellung der Entlassenen bis auf einen bereit erklärten, und schließlich wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Tarifvertrag.

Zwischen den Tarifvertragsgebr. Schubert zu Halle a. d. S. und dem Verbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Mitgliedschaft Halle a. d. S.) ist heute folgender Lohn- und Tarifvertrag vereinbart:

Die Hamburger Bauarbeiterausperrung zieht weitere Kreise. In Hamburg sind am Freitag von den Unternehmern sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ausgesperrt worden, um die Arbeitgeber in Hamburg bei der Ausperrung zu unterstützen. Genau läßt sich zurzeit die Zahl der Ausgesperrten nicht feststellen, es werden aber circa 700 bis 800 Arbeiter entlassen worden sein.

Strafenschlachten in Kiel. Zu förmlichen Strafenschlachten kam es gelegentlich eines Ausstandes der städtischen Arbeiter, gegen die in voriger Woche auch die Stadterordneten Stellung nahmen, indem sie gegen die drei Stimmen der Arbeitervertreter die Maßnahmen des Magistrats in Sachen dieses Ausstandes guthießen. Die Arbeitswilligen machten an einem der letzten Abende der vorigen Woche bestimmte Strafen der Stadt unsicher und schossen blindlings in die Passanten hinein, von denen sie sich verfolgt glaubten. Es kamen eine ganze Anzahl Verletzungen vor. Die Polizei trat dann später „friedensstiftend“ auf den Plan, indem sie mit blauer Waffe und andern Schlagzeugen auf die Menge einhieb, was wiederum Verletzungen zur Folge hatte.

k. Verbandstag der Transportarbeiter. Vom 6. bis 12. Juni tagten in München die Transportarbeiter. Eine überreiche Tagesordnung war zu erledigen, eine Tagesordnung mit wichtigen Punkten nicht nur für die Transportarbeiter, sondern auch für die ganze Arbeiterbewegung. Galt es doch, die Wege für eine Organisation der gesamten Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande zu finden. Um es vorweg zu sagen, die Hoffnung von vielen Tausenden Transportarbeitern, Hafenarbeitern und Seeleuten wurde nicht ganz erfüllt, es kam noch nicht zu einer Einigung. Schuld daran tragen Bewährungsbedingungen, die schon monatelang vorliegen, auf welche wir aber nicht ausführlich eingehen können. Die Hafen- und Transportarbeiter hatten in Verbindung mit den Seeleuten, Eisenbahnern und Maschinenisten und Heizern einen Kartellvertrag, nach dem u. a. der Bestzustand der einzelnen Organisationen gewahrt werden sollte. Trotzdem war es in einem Hafenbetriebe — Bremen — zu einer schweren Differenz zwischen den Organisationen der Hafen- und Transportarbeiter gekommen und schließlich der Kartellvertrag gekündigt worden. Auf dem Verbandstage berichtete Schumann-Berlin ausführlich über diese Differenzen und die darauf gefolgten Einigungs-verhandlungen. Die Vertreter der Seeleute und der Hafenarbeiter traten seinen Darlegungen zum Teil scharf entgegen.

In der Debatte wurde von mehreren Delegierten hervorgehoben, daß die Kollegen draußen unbedingt eine Einigung erhofften. Es kam aber noch nicht so weit, sondern es wurde nur eine Resolution angenommen, in welcher es unter anderem heißt: „Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, die Schaffung der Einheitsorganisation unter voller Wahrung der Interessen der Mitglieder des deutschen Transportarbeiterverbandes mit allen Kräften zu fördern und zu diesem Zweck neue Verhandlungen mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute anzuregen. Ferner erklärt sich der Verbandstag mit dem bisherigen Verhalten seines Vorstandes in Sachen der Auslegung des Kartellvertrages mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute einverstanden. Der Verbandstag billigt die einseitige Aufhebung des Kartellvertrages nicht und bedauert dieses Vorgehen der oben genannten Verbände.“

Auf Vorschlag Schumanns wird noch beschlossen, daß bei erneuten Verhandlungen zu diesen neben den Vorstandsmitgliedern auch Vertreter aus der Reihe der Mitglieder zugezogen werden. Kommt keine Verständigung unter den drei Organisationen zustande, dann soll die Generalkommission als Schiedsrichteramt angerufen werden.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes lag in zwei Bänden gedruckt vor. Aus demselben geht hervor, daß der Verband trotz der Krise vorwärts gekommen ist. Er konnte, wenn man die Mitgliederzahl Ende 1906 und Ende 1908 betrachtet, nicht nur seine Mitglieder halten, sondern auch die Zahl derselben um 6000 erhöhen und den Reservefonds wesentlich verstärken. Damit dürfte der Verband die Belastungsprobe bestanden haben. In seinen mündlichen Ausführungen besprach Schumann besonders ausführlich die Tarifberatungen mit den Genossenschaften, die sich nötig machten, da der Verband den mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine abgeschlossenen Tarif kündigte. Er hob die Forderungen, die auf der Konferenz der Konsumvereinsangehörigen aufgestellt wurden, hervor und stellt diesen den in gemeinschaftlicher Beratung mit dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine festgesetzten Tarif gegenüber.

Die Debatte über den Geschäftsbericht brachte sich fast nur um den Tarif mit den Genossenschaften. In zum Teil sehr scharfer Weise wurde an dem Verhalten vieler Konsumvereinsverwaltungen Kritik geübt. Delegierte von Nord und Süd erklärten, der Tarif bringe nur für kleine Vereine Vorteile und seien die einzelnen Bestimmungen, besonders die Lohnsätze, völlig ungenügend. Gegen die fünfjährige Tarifdauer wurde im besondern Sturm gelaufen. Man wisse ja gar nicht, wie die Verhältnisse sich während der fünf Jahre ändern, und die Verhandlungen mit den Genossenschaftsgruppen hätten gezeigt, daß bei diesen sehr wenig Verständnis und Entgegenkommen für die Wünsche der Genossenschaftsarbeiter vorhanden sei.

Ein Redner meinte — vielleicht nicht mit Unrecht —, die Debatte habe gezeigt, daß es notwendig sei, einen Verband für die ganze A h r u n g s mittelbranche zu schaffen. Von andern wurde geplatzt, der Arbeitsnachweis des Verbandes würde von Genossenschaften und Parteigeschäften umgangen, und wurde dieses energisch kritisiert.

In seinem Schlusswort machte Schumann erwähnenswerte Ausführungen. Er sagte zum Genossenschaftsarbeiter: Es sind eine ganze Reihe Bedenken gegen den Tarif erhoben worden. Es wurde besonders betont, der Tarif würde in vielen Orten keine Verbesserungen bringen. Das mag richtig sein, aber die Frage muß so gestellt werden: Wollen wir eine tariflose Zeit, oder wollen wir einen Tarif, der auch nicht alles bringt, was wir wünschen? Da kann es nur eine Antwort geben: Akzeptierung des Tarifs. Es wurde in der Debatte gesagt, lieber einen Kampf, zeigen wir den Genossenschaften, daß sie mit uns und mit der gesamten Arbeiterschaft rechnen müssen. Ich

meine, derartige Vorschläge müssen von vornherein ausfallen. Die Genossenschaft bleibt ein Teil der ganzen Arbeiterbewegung, und wenn sie heute noch nicht das ist, was sie sein sollte, so müssen wir sie dazu bringen. Es wäre deshalb falsch, wenn wir den Tarif ablehnen würden. Für mich kann es nur das eine geben: Anerkennung des Tarifs. Dann wollen wir sehen, wie weit wir kommen. Bei der Abstimmung wurde zunächst dem Vorstand und dem Ausschuss Decharge erteilt. Die vom Vorstand mit den Bauhilfsarbeitern und Gutmachern abgeschlossenen Kartellverträge werden genehmigt und der Genossenschaftstarif gegen wenige Stimmen angenommen. Zugestimmt wird auch dem Antrag, daß die Gauleiter an den Unterverbandstagen der Konsumvereine teilnehmen sollen.

Da die oben besprochenen Punkte — neben interessanten Vorträgen über die Arbeitgeberorganisationen und ihr Einfluß auf die Taktik des Verbandes, und über die Reichsversicherungsordnung — die Zeit des Verbandstages sehr lange in Anspruch nahmen, wurden mehrere Referate abgelesen und die Statutenberatung vorgenommen. Diese zeitigte u. a. folgende Beschlüsse: An Stelle der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird die Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Danach können Mitglieder nach dem siebten Tage der Erwerbsunfähigkeit, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, eine Unterstützung von M 6 bis M 11 pro Woche auf die Dauer von sechs bis zwölf Wochen in der ersten Beitragsklasse beziehen. In der zweiten Beitragsklasse betragen die Sätze M 5,50 bis M 10,50 auf die Dauer von fünf bis zwölf Wochen und in der dritten Beitragsklasse M 5 bis M 10 auf dieselbe Dauer. Für weibliche und jugendliche Mitglieder kommen 50 pSt. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Unterstützungssätze in Betracht. Wöchnerinnen werden als vorübergehend erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Wochenbettes statutengemäß unterstützt. Jede Beitragserhöhung wird abgelehnt. Die Einführung der Reiseunterstützung verlangen zehn Mitgliedschaften. Der Vorstand beantragt dazu, daß eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden kann. Die Höhe dieser Unterstützung soll von der Ortsverwaltung festgesetzt und pro Tag und Fall M 2 nicht übersteigen. Ingesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als M 16 gezahlt werden. Die Kommission schlägt die Annahme des Vorstandsantrages und Ablehnung der übrigen Anträge vor. Es wird demgemäß beschlossen. Die Einführung der Umzugsunterstützung wird abgelehnt und die Sätze der Streit- und Gemafregelunterstützung werden je um M 1 pro Woche erhöht. Die Verbandsleitung wurde wiedergewählt. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Der „Hoteldiener“ ist am 15. Juni zum letzten Male erschienen. Zwölf Jahre lang hat das Blatt unentwegt im Dienste der Gewerkschaftsfrage gekämpft, um nunmehr mit dem Uebertritt des Hoteldienerverbandes zum Verband deutscher Gastwirtsgehilfen dem gemeinsamen Organ den Platz zu räumen.

Der Lagerhalterverband schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederstand von 2205 ab.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederstande von 38 249 ab (31 178 männliche und 7071 weibliche).

Der Verband der Tapezierer hatte Ende März 1909 7849 Mitglieder.

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ verzeichnet die erfreuliche Tatsache, daß 535 Gewerkschaftskartelle in Vertretung von anderthalb Millionen Arbeitern sich der Erklärung angeschlossen haben, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß für alle Handelsbranchen reichsgegliedert durchführbar sei.

Der Handschuhmacherverband zählte Ende des ersten Quartals 1909 2819 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf M. 22 940,13, die Gesamtausgaben auf M. 8066,16, so daß ein Ueberschuß von M. 14 873,97 verbleibt. Die Rechnung der Sektionen bilanziert mit M. 30 399,74.

Der Handschuhmacherverband tritt am 1. Juli in den Lederarbeiterverband über. Mit gleichem Termin stellt der im 40. Jahrgang erscheinende „Handschuhmacher“ sein Erscheinen ein. Sein Redakteur, Fr. Gilet, übernimmt die Redaktion der „Lederarbeiter-Zeitung“. Das Bureau des Lederarbeiterverbandes und der Redaktion befindet sich vom 1. Juli ab: Berlin SO 33, Mustauerstr. 30, 2 Et.

Die „Portefeuller-Zeitung“ stellt mit dem 26. Juni d. J. ihr Erscheinen ein, an deren Stelle trat die ab 2. Juli in Berlin erscheinende „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“.

Anzeigen.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.
In starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. II	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	„ 3,10, 3,45
Konditor-Jaeken I u. II	„ 3,45, 3,75
Konditor-Mützen	„ 0,40
Banden, Militär-Nessel	„ 1,80
Hemden, Barehend od. Flanel	„ 1,60—2,65
Hemden weisse, Suxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Brestorf, Torfmüll und Torfstreu

empfehlen
[M. 2,70] **Torfwerk Himmelmoor.**
Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Unserm werten Kollegen W. Ruhbach nebst seiner lieben Braut Marie Hallmann zu ihrer **Verlobung**
die besten Glückwünsche!
[M. 2] Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

Unserm werten Kollegen Peter v. d. Sande nebst seiner lieben Braut zur Vermählung **die herzlichsten Glückwünsche!**
[M. 1,80] Mitgliedschaft Gelsenkirchen.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 4. Juli:
Alpolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Arnstadt: 1 Uhr im „Schwarzburgerhof“. — Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlaamentstraße. — Bayreuth: „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — Bernburg: „Zum alten Wangel“. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — Braunschweig: 3½ Uhr in Siegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — Chemnitz: Im „Annegarten“, Annenstraße. — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstedterstr. 1. — Dortmund: 3 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei H. Swalb, Breitestr. 15. — Essen a. d. R.: Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — Flensburg: 2 Uhr in der „Nordtor- u. Bierhalle“. — Frankfurt a. M. (Gemeinsame): 1½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gesehacht: 3½ Uhr bei W. Ruscio. — Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr Schillerstr. 4. — Hof: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 22. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstr. 5. — Lübeck: 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Ludwigshafen: 3 Uhr „Zum alten bairischen Hief“, Bismarckstr. 100. — Magdeburg: Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15 (Vortag). — Meuselwitz: 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — Mühlhausen i. Elsaß: 10 Uhr bei Schlinger, Baubaustr. 43. — Neuenfeld: Vorm. 10 Uhr Bismarckstr. 13. — Schmöln: 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — Schwerin: 4 Uhr bei W. Deder, Großes Moor 51. — St. Johann a. d. S.: 3 Uhr im „Lübke“, Gerberstr. 26. — Suhl: 3 Uhr in Zella, „Zum weißen Kopf“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Freitag, 6. Juli:
Deutzen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosental, Kluntowkerstraße. — Rürnberg (Wäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — Offenbach: 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — Paffau: „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glodengasse B 31. — Rudolstadt: 8½ Uhr im „Cambrinus“.

Mittwoch, 7. Juli:
Siegen: 3 Uhr in B. Klar, bei Reinhold, Silhoserstraße. — Hamburg-Altona (Konditoren, Wäckergehilfen): 8½ Uhr bei Borgstedt, Neuer Steinweg 49. — Harburg: 5 Uhr bei Lüffshop, Erste Bergstr. 7. — Höchst a. M.: 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — Plauen i. W.: 2 Uhr im „Schillergarten“. — Schwabach: Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 8. Juli:
Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 5. — Danzig: Bei Schag, Fischmarkt 6. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplaz. — Hamburg-Altona (Weißwäcker): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kaiserlautern: 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstraße 20. — Karlsruhe: 3 Uhr bei Ruchschmann, Kaiserstraße 13. — Markredwitz: „Zum Lohengrin“. — Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stettin (Wäcker): 3 Uhr bei Wielenz, Turnerstr. 7. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstr. 17. — Wernigerode: „Zur Stadt Braunschweig“, Hindenburgstraße. — Würzburg: 3 Uhr im „Goldenen Hahn“.

Freitag, 10. Juli:
Rürnberg (Fabrikbranche): 8½ Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 11. Juli:
Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Gera (N. J. L.): 3 Uhr in Hainberg. — Halle a. d. S.: 3 Uhr in den „Heiligen drei Königen“. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Bldnerstr. 7. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Franz Krauß, Markt 11. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schumacher, Kurvistr. 28.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Antragsgemäß wurde der Zahlstelle Hamburg die Genehmigung erteilt, ab 1. August d. J. pro Woche 5 $\frac{1}{2}$ Extrabeitrag zu erheben. Der Einheitsbeitrag beträgt also fortan 55 $\frac{1}{2}$ pro Woche.

Der bisherige Bezirkskassierer **Armin Trapp** in **Hamburg**, welcher von dort plöblich abgereist ist, ohne mit dem Kassierer abzurechnen, wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu melden und über die in seinen Händen befindlichen Marken Abrechnung zu liefern. Kollegen, denen der Aufenthalt des Trapp bekannt ist, werden ersucht, dessen Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Wegen Streibruch wurde **August Zobeck** (Buchn. 27 985) in **Landsherg a. d. W.** aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der Vorstand.

J. A.: **O. Allmann**, Vorsitzender.

Heute ist der 28. Wochenbeitrag (4. bis 10. Juli) fällig.

Quittung.

Vom 21. bis 27. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Mai: Zahlstelle Markt-Redwig M. 16,90.
Für Monat April und Mai: Birmasens M. 17,70.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. M.-Obernhau M. 25, D. C.-Schönwebe 5, R. M.-Ziegenrück 5, L. W.-Chrenriebersdorf 25, G. L.-Netersen 14, G. S.-Wiese 4.
Für Annoncen: A. C.-Hamburg M. 21, B. W.-Hagen 10.

Der Hauptkassierer. J. B.: **M. Langhann**.

Aus den Bezirken.

Bochum. Die Zuschriften an die Zahlstelle Bochum sind von jetzt an zu richten an **Wilhelm Großknoth**, Duppelstr. 21, 2. Et.

Oagen-Schwerte. Alle Zusendungen sind zu richten an **Wilhelm Noeckmann**, Schwerte, Bedenstr. 80.

Halle a. d. S. Das Verkehrslokal ist von jetzt ab Gasthof „Drei Könige“ (Inh.: J. Streicher), Kl. Klausstraße 7. Arbeitsnachweis und Bogis für reisende Kollegen ebenfalls dort.

Karlruhe. Ab 1. Juli ist die Adresse der Bezirksleitung: **Bruno Fiedler**, Sternbergstr. 11, 3. Et. Sämtliche Sendungen sind dorthin zu richten. Geschäftsstunden täglich von 8 bis 7 Uhr nachmittags. Ferner allen Kollegen zur Kenntnis, daß vom gleichen Termin an ein Arbeitsnachweis gegründet wurde. Angebote sowie Vermittlungen werden gleichfalls von obiger Stelle aus geregelt.

Lübeck. Alle Zusendungen sind vom 1. Juli ab an **Heinrich Flottow**, Reiferstr. 25a (nicht, wie in letzter Nummer irrtümlich zu lesen: Reiterstraße), zu richten und wird daselbst auch die Unterfertigung ausgezahlt.

Rostock i. M. Die Adresse des Vorsitzenden der hiesigen Mitgliedschaft ist jetzt: **Fr. Blohm**, Kasernenstr. 79, 1. Et. Alle Zuschriften und Anfragen richte man nach dort.

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Verhältnisse in den Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenbetrieben und die preussische Gewerbeaufsicht.

Übertretung der Arbeiterschutzbestimmungen, die in den Konditoreien sicherlich keine Ausnahme bilden, werden in den Berichten nur ganz vereinzelt angeführt. So wird aus dem Regierungsbezirk Münster gemeldet, daß in einer Konditorei mit Motorbetrieb zwei schulpflichtige Knaben angeblich nur als Laufburschen beschäftigt wurden. Da diese Angabe nicht zutrifft, wurde das Strafverfahren gegen den Betriebsinhaber eingeleitet, von dessen Ergebnissen aber aus dem Berichte nichts zu erfahren ist. In Konditoreien mit Schankwirtschaftsbetrieb wurde gelegentlich einer Beschwerde festgestellt, daß die Konditorgehilfen und Lehrlinge, nachdem ihre Tätigkeit im Konditoreibetrieb an den Sonntagen um 12 Uhr mittags beendet war, noch längere Zeit, je nach Bedarf, zur Bedienung der Gäste herangezogen wurden. Dieser Brauch wurde als unvereinbar mit den Vorschriften über die persönliche Ruhezeit unterjagt. Der Gewerbeamt für den Aufsichtsbezirk, der den Regierungsbezirk Stettin und Stralsund umfaßt, erwähnt, daß er in einer größeren Konditorei am Sonntag die Gehilfen noch nach 12 Uhr mittags bei der Arbeit getroffen hat. Die Konditorgehilfen erklärten, daß das Mittagessen mit der Familie des Unternehmers erst um 3 Uhr mittags eingenommen werden könne, sie sich aber bis dahin lieber in der warmen Wadstube als in ihrem kalten Schlafzimmer aufhielten. Auf Vorhalte hat der Geschäftsinhaber den Leuten dann verboten, noch nach 12 Uhr zu arbeiten. Es wäre sehr interessant zu erfahren, ob diese Anordnung nur an dem Tage eingehalten wurde, an dem der Gewerbebeamte in den Betrieb kam, oder ob diese Anordnung wirklich von Nutzen für die Gehilfen gewesen ist. In den in unserm Fachblatt in den letzten Nummern veröffentlichten Artikeln über die Bäckereiverhältnisse in Preußen finden sich noch eine An-

zahl Angaben über die Übertretung von Arbeiterschutzbestimmungen in den Konditoreien, die mit Bäckereien vereinigt sind. Wir empfehlen deshalb den Kollegen von der Konditoreibranche das Studium auch dieser Artikel.

Ueber die Honigkuchenfabriken war aus dem Regierungsbezirk Marienwerder gemeldet, daß die Zahl der Ueberstunden im Jahre 1908 erheblich geringer war als im Jahre 1907. Der berichtstättende Gewerbeamt meint, daß dies trotz guten Geschäftsganges dank der steten Bemühungen einer großen Fabrik gelungen ist. Man ersieht hieraus deutlich, daß unsere Behauptung, daß es häufig nur an dem Willen der Unternehmer liegt, mit den unregelmäßigen Arbeitszeiten Schluß zu machen, durchaus bestätigt wird. In diesem Regierungsbezirk gewährte eine Honigkuchenfabrik ihren Arbeitern in größerem Umfang eine Beurlaubung unter Weiterzahlung ihres Lohnes. Freilich sind es nur bescheidene Anfänge; denn die Beurlaubung beginnt nach dreijähriger Tätigkeit mit drei Tagen und steigt bis zu einer Woche.

Im Landespolizeibezirk Berlin wurde ein Honigkuchenfabrikant zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er jugendliche Arbeiterinnen am Sonntag beschäftigt hatte. Aus dem Regierungsbezirk Merseburg wird berichtet, daß der Hauptanteil der bewilligten Ueberstunden — 12 Bewilligungen mit 21 428 Ueberstunden werden erwähnt — wie gewöhnlich auf die Honigkuchen-, Zuckwaren- und Schokoladenfabrikanten entfällt, die auch im Jahre 1908 zur Befriedigung des Weihnachtsbedarfs die Ueberarbeit nicht entbehren zu können erklärten. Es wird behauptet, daß sich die Waren dieser Fabriken nicht auf Vorrat anfertigen lassen, da sie durch längeres Lagern dem Verderben ausgesetzt sind oder unansehnlich und unschmackhaft werden. Unser Meinung nach ist dies eine durchaus unbegründete Entschuldigung. Tatsächlich bleiben die Waren in Blechkisten, luftdicht verschlossen, viele Monate hindurch vollständig unverändert, so daß es lediglich Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter ist, die die Schufertei vor Weihnachten zur systematischen Ueberung unter Duldung der Aufsichtsbeamten einreichen ließen.

Aus einer Schokoladenfabrik des Merseburger Regierungsbezirks ist die seltene Feststellung der Verdrängung der Frauenarbeit durch Männerarbeit zu erwähnen. Der Betriebsunternehmer war der Ueberzeugung, daß die Männerarbeit zuverlässiger und besser sei als die der Arbeiterinnen. Bei diesem Anlaß erwähnte der Aufsichtsbeamte, daß viele Unternehmer diese Ansicht teilen und nur der größeren Billigkeit wegen Arbeiterinnen einstellen, aber die Güte der von Arbeitern gelieferten Erzeugnisse höher als die von Arbeiterinnen hergestellten beurteilen.

Aus dem Regierungsbezirk Oepeln wird gemeldet, daß in der Schokoladenindustrie zwar der verhältnismäßige Anteil der Frauenarbeit gestiegen ist, meist sind aber die Arbeiterinnen zur Bedienung von neu aufgestellten, mehr Aufmerksamkeit als Körperkraft erfordernden Maschinen und zu andern leichten Verrichtungen herangezogen worden.

Von den Schokoladenfabriken in Ratibor wird mitgeteilt, daß die eine Firma an sechs, die beiden andern an vier Sonntagen während der Vormittagsstunden arbeiten ließen. Die Ueberarbeit in unserer Industrie könnte leicht sehr hinuntergedrückt werden, wenn die Behörden bei den Gesuchen die Interessen der Arbeiter kräftiger berückichtigen würden. Das ersieht man auch aus dem Bericht aus dem Landespolizeibezirk Berlin, wo die Abnahme der Ueberarbeit vornehmlich darauf zurückgeführt wird, daß sie in einer großen Schokoladen- und Konfitürenfabrik nicht mehr in bisherigem Umfang zugelassen wurde; die gegen die Ablehnung eines weitergehenden Antrages erhobene Beschwerde wurde vom Minister des Handels und Gewerbes zurückgewiesen. Die bei den Schokoladenfabriken gegen frühere Jahre wesentliche Einstellung der Ueberarbeit im Regierungsbezirk Oepeln hat nur einer, allerdings der größten der drei Fabriken, Anlaß zu Klagen gegeben. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird gemeldet, daß an der Ueberarbeit wie stets in der Hauptsache die Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beteiligt waren, die vor dem Weihnachtsfeste verstärkten Betrieb haben. Auch im Regierungsbezirk Schleswig wurde einer Schokoladenfabrik wegen außerordentlicher Häufung der Arbeit die Erlaubnis zur Ueberarbeit erteilt. Wir würden wünschen, daß stets untersucht würde, ob nicht die außergewöhnliche Häufung der Arbeit mit einer falschen Einteilung oder einer kurzfristigen Disposition der Betriebsleitung zusammenhängt. Eine Schokoladenfabrik im Regierungsbezirk Köln hatte wie in früheren Jahren den Antrag gestellt, 50 Arbeiterinnen an 40 Tagen zwölf Stunden beschäftigen zu dürfen, um die Weihnachtsaufträge erledigen zu können. Wie leichtfertig die Forderungen dieser Art sind, kann man auch leicht daraus ersehen, daß die Firma selbst ihren Antrag von 40 auf 30 Ueberarbeitstage ermäßigte. Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird berichtet, daß die Bewilligung von Ueberarbeit hauptsächlich auf Zuckerwarenfabriken vor dem Weihnachtsfeste und auf Fischräuchereien zur Zeit starker Fänge beschränkt waren. Die Ausnahmen sind zwar einer größeren Anzahl von Betrieben bewilligt worden als im Vorjahre; es sind aber wenige Arbeiterinnen beteiligt und wenige Ueberstunden geleistet worden. An der Ueberarbeit in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund waren neben Dampfmäschereien und einer Kerzenfabrik nur die Zuckerwarenfabriken beteiligt, bei denen sich die Aufträge vor und nach den großen Festen in außergewöhnlicher Größe häuften. Aus dem Regierungsbezirk Osnabrück und Aurich wird auch gemeldet, daß neben den Waschanstalten und einer Papierfabrik nur eine Zuckerwarenfabrik zwecks Bewältigung der Weihnachtsaufträge die Bewilligung von Ueberstunden gefordert hat. Für 20 abwechselnd zu beschäftigende Arbeiterinnen wurde die Erlaubnis erteilt, an Sonntagen und Vorabenden von Festen bis 7 Uhr abends Reinigungsarbeiten vornehmen zu lassen. Mehr junge Leute als früher wurden in

den Schokoladenindustrien des Regierungsbezirks Oepeln beschäftigt.

Ueber die in Deutschland sich stark entwickelnde Kakosfabrikation findet sich nur eine Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Cassel: in einer dortigen Fabrik arbeiten die Bäder zwölf Stunden mit einer Stunde Mittagspause. Wenn man die große Entwicklung der hier erwähnten Industrie in Deutschland in Betracht zieht, so gelangt man zu dem unbefriedigenden Ergebnis, daß die Fabrikinspektoren über unsere Industrie verhältnismäßig sehr wenig zu berichten wissen, und daß das wenige im hohen Maße unerfreulich erscheint. Hauptächlich wird festgestellt, daß das System der Ueberstunden in außerordentlicher Weise festgewurzelt ist, daß es wenige Industrien gibt, in denen die Arbeiterschutzbestimmungen zugunsten der Arbeiterinnen so außerordentlich durchlöchert sind wie in unsern Betrieben. Auch der Schutz der Arbeiterinnen hinsichtlich der besonderen Verkürzungen der Arbeitszeit an den Sonntagen und an den Vortagen der hohen Feiertage erscheint stark in Frage gestellt. Die Tendenz des Unternehmertums geht dahin, in möglichst kurzen Perioden die Hauptarbeitsleistung zusammenzudrängen, dann möglichst viele von den Behörden erlaubte und oft noch mehr sich selbst gegebene Ueberstunden auszunützen, wozu möglichst auch an den Sonntagen vor Ostern und Weihnachten kräftig zu arbeiten und im übrigen Teile des Jahres mit möglichst wenig Arbeitskräften den Betrieb aufrecht zu erhalten. Möglichst lange stille Zeiten bilden die Ergänzung der auf das höchste gesteigerten Ueberarbeit in zwei bis drei Monaten im Jahre. Diese Verhältnisse sind höchst ungesund, sie erschweren die Organisationsfähigkeit, steigern die Macht des Unternehmertums über die Arbeiter und Arbeiterinnen, sie werden bis zu einem gewissen Grade von den Behörden gefördert. Gerade unsere so süße Industrie bildet ein bedeutungsvolles Beispiel der anarchischen Produktionsweise in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Desto größer sind die Aufgaben unserer Organisation, desto stärker ist das Bedürfnis, die Arbeiter und Arbeiterinnen über ihre Interessen aufzuklären. Die Unternehmer müssen zur Erkenntnis gebracht werden, daß eine ziemlich gleichmäßige Verteilung der Gesamtarbeit über das ganze Jahr durch eine Regelung der Handelsbeziehungen, durch leicht herzustellende Abmachungen mit den Detailisten, durch Einrichtung geeigneter Aufbewahrungsmethoden, durch Schaffung entsprechender Aufbewahrungsräume sehr wohl möglich ist. Vielleicht werden die Unternehmer, die so gerne von Ruhe und Ordnung, von richtiger Einteilung und klarer Voraussicht den Arbeitern predigen, auch in diesen guten bürgerlichen Gewohnheiten einen Vorteil finden. Wenn sie es aber selbst nicht aus freien Stücken lernen wollen, dann muß man die Organisation so ausbauen, daß die Unternehmer zur geeigneten Zeit selbst von den Arbeitern zur Ordnung erzogen werden.

Pro Woche M. 6,20! Die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Reinhardt & Co., Inhaber Vogt, Magdeburg, rechnet sich unzweifelhaft zu den noblen Firmen. Aber wie sieht es dort aus? Die niedrigsten Löhne, und das will in Magdeburg viel heißen, werden in diesem Dorado gezahlt. Mit den Löhnen der Gehilfen wollen wir uns heute weiter nicht beschäftigen; sie verdienen ja auch bedeutend weniger als in andern ähnlichen Fabriken hier, aber dafür werden sie Meister tituliert, und das macht immerhin bei diesen Herren Arbeitern so viel aus, daß sie ihr Geld geduldig ertragen. Aber die Arbeiterinnen! Sie erhalten alle einen Lohn von M. 6,20 pro Woche! Wie es möglich ist, mit einer so erbärmlichen Bezahlung in einer Stadt wie Magdeburg bei den gegenwärtigen teuren Lebensmitteln auszukommen, das sollte uns einmal Herr Vogt oder seine Töchter vor-machen. Uns sind Arbeiterinnen in dieser Fabrik bekannt, die die Mildtätigkeit anderer Leute fortwährend in Anspruch nehmen müssen, um sich nur dürftig durchzuschlagen. Außerdem existiert in diesem Musterbetrieb ein ganz raffiniertes Bezahlungssystem. Es gibt nämlich noch ein Vierteljahrslohn, d. h. Arbeiterinnen, die schon mehrere Vierteljahre da sind, erhalten nach Ablauf eines solchen noch einige Mark. Es ist aber verschiedenes, was sie bekommen. Einmal gibt es M. 8, dann vielleicht M. 10, oder, wenn sie nicht ganz artig waren, vielleicht wieder einmal gar nichts. Vogt es aber eine solch arme Arbeiterin einmal, um Zulage anzugehen, dann ist die einzige Antwort: „Hier haben Sie die Papiere!“ Die meisten folgen diesem Ratschlag gern, und es geht deshalb immer rein und raus wie in einem Taubenschlag. Unter all diesen Umständen ist es auch sehr begreiflich, daß der Inhaber, trotzdem er ein waderer Freiinnsmann ist, von dem Koalitionsrecht der bei ihm Beschäftigten nichts wissen will. Wehe dem, der organisiert ist, den trifft das furchtbare (?) Schicksal, diese herrliche (???) Arbeitsstätte sofort verlassen zu müssen. Wenn Betriebsversammlung sein soll, dann muß ein Spizel in der Nähe die Versammlungsbesucher beobachten, um das Unkraut den andern Tag gleich wieder aus der Fabrik zu beseitigen. Doch auch hier wird es der Organisation auf andrem Wege gelingen, Aufklärung in die Köpfe und Kampfesmut in die Herzen dieser armen Fabrikproletarier zu bringen.

Eine neue Schokoladenfabrik in Bremen? Der bisherige Direktor der Schokoladenfabriken der Firma Kaiser in Bieren, Herr Bels, beabsichtigt, wie die Blätter melden, in Bremen ein gleichartiges, besonders für den Export eingerichtetes Etablissement zu errichten. Wir wollen hoffen, daß er nicht auch die bierener Arbeitsverhältnisse in Bremen heimisch machen will; die Bremer Arbeiterschaft ist nicht mehr so anspruchslos wie die in christlicher Gemüthsart dahingebeietende des Rheinlandes, und würde wohl früher die Geduld verlieren als diese. Unsere dortige Organisation wird von vornherein dem Unternehmen seine Aufmerksamkeit widmen müssen.

